

**Weitere Angaben zum Antrag auf Direktversicherung
 Continentale Rente Classic – sofort beginnende Rentenversicherung (Tarif RC) /
 Continentale PremiumBU/ PremiumEU (Tarif PBU / PEU)**

Sehr geehrter Kunde,

um den Versicherern und der Finanzverwaltung die konkrete steuerliche Beurteilung von Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung zu ermöglichen, wurden dem Arbeitgeber in § 5 Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV) Melde- und Aufzeichnungspflichten für die betriebliche Altersversorgung auferlegt.

Bei Abschluss von Direktversicherungen muss der Arbeitgeber dem Versorgungsträger gemäß § 5 Abs. 2 LStDV die Art der Besteuerung der Beiträge melden.

Insbesondere muss der Arbeitgeber dem Versorgungsträger die für den einzelnen Arbeitnehmer geleisteten Beiträge und deren steuerliche Behandlung:

- steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG
- individuell besteuert (steuerlich nicht gefördert)

mitteilen.

Erklärung des Antragstellers zum Antrag auf Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG

Zum Antrag vom	<input type="text"/>	Versicherungsnummer – sofern bekannt	<input type="text"/>
Antragsteller (Versicherungsnehmer)	Firma	<input type="text"/>	
	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort (Sitz des Unternehmens)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zu versichernde Person	Familienname	<input type="text"/>	
		Vorname	<input type="text"/>

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Beiträge

Beitrag entsprechend Zahlungsweise in Euro

Gesamtbeitrag	davon ggf. steuerlich nicht gefördert ¹
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitgeberbeitrag	davon ggf. steuerlich nicht gefördert ¹
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitnehmerbeitrag	davon ggf. steuerlich nicht gefördert ¹
<input type="text"/>	<input type="text"/>

1 unter Berücksichtigung sämtlicher nach § 3 Nr. 63 EStG geförderter Verträge

Vollmacht zur Abfindung von Kleinrenten

Der Antragsteller bevollmächtigt die Continentale Lebensversicherung AG unwiderruflich, in seinem Namen einen Rentenanspruch der versicherten Person oder deren Hinterbliebener aus der beantragten Direktversicherung zum Zeitpunkt des Rentenbeginns – wenn die Rente bzw. Hinterbliebenenrente den bedingungsgemäßen Mindestbetrag nicht erreicht – abzufinden. Dies gilt nur, sofern eine Abfindung nach § 3 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) zulässig ist.

Datum	Unterschrift des Antragstellers/Arbeitgebers
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Original:
 1. Kopie: Antragsteller
 2. Kopie: Vermittler
 Continentale Leben